

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1901**

90 (21.4.1901) 1. Blatt

Gescheint täglich mit Ausnahme
Samm- und Feiertags und kostet
in Karlsruhe ins Haus gebracht
vierteljährlich 2 M. 60 Pf.
(monatlich 55 Pf., wenn in
der Expedition oder in den Agen-
turen abgeholt), durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 M.
25 Pf., mit Beihagel 3 M. 65 Pf.

Bestellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Telephon-Anschluß-Nr. 585.

Post-Zeitung-Büste 798.

Anzeigen: Die sechshäufige Seite
zeile oder deren Raum 20 Pf.
Reklamen 50 Pf. Bei dritter
Wiederholung entsprechender Anzeige.
Anzeigentitel nehmen außer der Exposition alle Annoncen-Bureau an.

Redaktion und Expedition:
Auerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 90. 1. Blatt.

Sonntag, den 21. April

1901.

J.-R. Bischof Dr. Wilhelm Sommer-
werk in Hildesheim.

Ein Lebensbild und Gedächtnisblatt zum 80. Geburtstage.

Rudolf von Kettner.

Am 21. April dieses Jahres begeht ein hervorragender Kirchenfürst Preußens seinen 80. Geburtstag, der Hochwürdige Herr Dr. Wilhelm Sommerwerk, genannt Jacobi, Bischof von Hildesheim. Aus der langen Reihe preußischer Oberkirchen, die zur Zeit die Hütten des Kulturmampfes kennen gelernt haben, ist er der letzte, welcher heute noch in steter Müttigkeit seines Amtes waltet. Nicht nur seine Diözesanen gedenben an diesem Tage ihres geliebten Bischofes und seiner Verdienste, die in guten wie in bösen Tagen gewirkt haben, sich als einzelne Blätterlinie zu einem Vorterrichter zuwinden, auch die Katholiken Preußens insgesamt werden die Verdienste würdigen, die dieser Bischöfle und seinem Bistum gleich treu ergeben. Bischof der katholischen Sache geleistet hat. Auf daß sein Leben, sein Wirken als katholischer Bischof auch außerhalb seiner Diözese bekannt werde, dazu möge das heutige Gedächtnisbeitragen.

Bischof Dr. Wilhelm Sommerwerk, genannt Jacobi, ward geboren zu Minden am 21. April 1821 als Sohn eines preußischen Arztes. Nach dem Tode seines Vaters leitete der Bruder seines Stiefvaters, Karl Jacobi, das malte Pfarrvermögen in Ringelheim, die Erziehung des talentvollen Jünglings. Dieser, Baterkelle an ihm vertretende, spätere Domkapitular Jacobi, veranlaßte auch durch sein Name, in Verbindung mit dem elterlichen durch Erziehung der Regierung rechtlich auf Wilhelm Sommerwerk überging. Mit hervorragenden Geistesanlagen ausgestattet und von Wissensdrang getrieben, bejubelte und absolvierte der Jüngling mit Auszeichnung das Gymnasium Josephinum zu Hildesheim. In der physiologisch-theologischen Lehrausstattung zu Hildesheim widmete er sich zunächst theologischen Studien und er fuchte dann nach Einsamung der Disziplineweise, da ihm zur Priesterweihe noch das erforderliche Alter fehlte, zum Studium der Philologie und Geschichte die Universität Bonn und späterhin die Universität Göttingen. Nach Ablegung des Staatsexams in katholischer Philosophie und Geschichte empfing er am 24. September 1846 die heilige Priesterweihe und entfaltete dann eine 17-jährige legenreiche Tätigkeit als Lehrer der südwestdeutschen Jugend am Gymnasium Josephinum zu Hildesheim. Im Jahre 1863 wurde Professor Sommerwerk Jacobi zunächst Domkapitular, dann Generalvikar der Diözese Hildesheim. In letzterer Stellung entwidete er eine bemerkenswerte und erfolgreiche Tätigkeit auf allen Gebieten der Diözesanverwaltung und so kam es denn auch, daß nach dem Tode des bisherigen Bischofs im Jahre 1870 der damalige Generalvikar zunächst zum Kapitularvikar und am 13. April 1871 einstimmig vom Domkapitel zum Bischof erwählt wurde.

Am 31. Dezember 1871 wurde der neue Oberhaupt präkoniziert. „Friede und Gnade machen stark, Unsre Freude und Zierlichkeit verzehren das Land“, goldene Worte waren es, die Bischof Wilhelm am Tage der Präkonisation gesprochen. Einigkeit im Handeln und opferfreudige Hingabe an Kirche und Vaterland, das waren auch die Leistungen, die dem neuen Bischofe und seinen Diözesanen in der langen Zeit seines Episcopates vorantrieben. Durchungen von der Kirche, daß ein katholischer Bischof nur in engster Verbindung mit dem heiligen Stuhle zu Rom kraftvoll und segensreich wirken könne, hat Bischof Wilhelm stets in nassen Besprechungen zum Heiligen Vater gefanden; in der festen

Überzeugung auch, daß ein legendreiches Wirken nur dann möglich sei, wenn Friede zwischen Staat und Kirche herrsche, hat er diesen Frieden als kostbares Gut sorgsam gehegt und gepflegt; stets ist er ein Friedensbischof gewesen, der nur dann in den Kampf eintrat, wenn die Ehre Gottes und das Wohl der Kirche es erforderten. Leider ist ihm auch dieser Kampf nicht erwart worden und als Bekennerbischof hat er alle verbindlichen Leiden geduldig ertragen. In den bösen Tagen des Kulturkampfes wurde sein Gehalt gesperrt, er selbst wiederholte gesperrt; schließlich wurde er sogar aus seiner Kurie verwiesen. In verwalteten Ernennungen hielt er selbst den Sonntagsgottesdienst ab und verrichtete die notwendigen Pfarrgeldsätze. Als dann aber die Wogen des Streites sich glätteten und der Friede zwischen Staat und Kirche sich anbahnte, da begrüßte er diesen Zeitpunkt mit großer Freude. Auch jetzt zwar mußte er noch ein Opfer bringen und er brachte es, wenn auch mit schwerem Herzen, indem er seinen Dienst für die Rechte der heiligen katholischen Kirche und seinem Vaterlande gleich treu ergeben. Bischof der katholischen Sache geleistet hat. Auf daß sein Leben, sein Wirken als katholischer Bischof auch außerhalb seiner Diözese bekannt werde, dazu möge das heutige Gedächtnisbeitragen.

Bischof Dr. Wilhelm Sommerwerk, genannt Jacobi, ward geboren zu Minden am 21. April 1821 als Sohn eines preußischen Arztes. Nach dem Tode seines Vaters leitete der Bruder seines Stiefvaters, Karl Jacobi, das malte Pfarrvermögen in Ringelheim, die Erziehung des talentvollen Jünglings. Dieser, Baterkelle an ihm vertretende, spätere Domkapitular Jacobi, veranlaßte auch durch sein Name, in Verbindung mit dem elterlichen durch Erziehung der Regierung rechtlich auf Wilhelm Sommerwerk überging. Mit hervorragenden Geistesanlagen ausgestattet und von Wissensdrang getrieben, bejubelte und absolvierte der Jüngling mit Auszeichnung das Gymnasium Josephinum zu Hildesheim. In der physiologisch-theologischen Lehrausstattung zu Hildesheim widmete er sich zunächst theologischen Studien und er fuchte dann nach Einsamung der Disziplineweise, da ihm zur Priesterweihe noch das erforderliche Alter fehlte, zum Studium der Philologie und Geschichte die Universität Bonn und späterhin die Universität Göttingen. Nach Ablegung des Staatsexams in katholischer Philosophie und Geschichte empfing er am 24. September 1846 die heilige Priesterweihe und entfaltete dann eine 17-jährige legenreiche Tätigkeit als Lehrer der südwestdeutschen Jugend am Gymnasium Josephinum zu Hildesheim. Im Jahre 1863 wurde Professor Sommerwerk Jacobi zunächst Domkapitular, dann Generalvikar der Diözese Hildesheim. In letzterer Stellung entwidete er eine bemerkenswerte und erfolgreiche Tätigkeit auf allen Gebieten der Diözesanverwaltung und so kam es denn auch, daß nach dem Tode des bisherigen Bischofs im Jahre 1870 der damalige Generalvikar zunächst zum Kapitularvikar und am 13. April 1871 einstimmig vom Domkapitel zum Bischof erwählt wurde.

Am 31. Dezember 1871 wurde der neue Oberhaupt präkoniziert. „Friede und Gnade machen stark, Unsre Freude und Zierlichkeit verzehren das Land“, goldene Worte waren es, die Bischof Wilhelm am Tage der Präkonisation gesprochen. Einigkeit im Handeln und opferfreudige Hingabe an Kirche und Vaterland, das waren auch die Leistungen, die dem neuen Bischofe und seinen Diözesanen in der langen Zeit seines Episcopates vorantrieben. Durchungen von der Kirche, daß ein katholischer Bischof nur in engster Verbindung mit dem heiligen Stuhle zu Rom kraftvoll und segensreich wirken könne, hat Bischof Wilhelm stets in nassen Besprechungen zum Heiligen Vater gefanden; in der festen

Überzeugung auch, daß ein legendreiches Wirken nur dann möglich sei, wenn Friede zwischen Staat und Kirche herrsche, hat er diesen Frieden als kostbares Gut sorgsam gehegt und gepflegt; stets ist er ein Friedensbischof gewesen, der nur dann in den Kampf eintrat, wenn die Ehre Gottes und das Wohl der Kirche es erforderten. Leider ist ihm auch dieser Kampf nicht erwart worden und als Bekennerbischof hat er alle verbindlichen Leiden geduldig ertragen. In den bösen Tagen des Kulturkampfes wurde sein Gehalt gesperrt, er selbst wiederholte gesperrt; schließlich wurde er sogar aus seiner Kurie verwiesen. In verwalteten Ernennungen hielt er selbst den Sonntagsgottesdienst ab und verrichtete die notwendigen Pfarrgeldsätze. Als dann aber die Wogen des Streites sich glätteten und der Friede zwischen Staat und Kirche sich anbahnte, da begrüßte er diesen Zeitpunkt mit großer Freude. Auch jetzt zwar mußte er noch ein Opfer bringen und er brachte es, wenn auch mit schwerem Herzen, indem er seinen Dienst für die Rechte der heiligen katholischen Kirche und seinem Vaterlande gleich treu ergeben. Bischof der katholischen Sache geleistet hat. Auf daß sein Leben, sein Wirken als katholischer Bischof auch außerhalb seiner Diözese bekannt werde, dazu möge das heutige Gedächtnisbeitragen.

In der dursächsischen Polizei- und Kleiderordnung vom Jahr 1612 wurde den Frauen der Doktoren und Professoren zu tragen erlaubt: goldene Ketten, jedoch nicht über 200 Gulden wert; goldene Armbänder und Ringe, silberne und vergoldete Leib- und lange Gürtel, auch Messertheiden nach ihrem Vermögen, Stücke von Atlas, Damast, Seiden-Grobgrün und dgl. Aber ganz sammelei Kleider sollten ihnen nicht erlaubt sein. Auch sollten sie sich aller spanischen, französischen, englischen, wälschen und anderer ausländischen Traditionen, insbesondere der großen Ester und Wäsche unter den Nöcken, der Nababten und Lang entblößten Häute gänzlich enthalten. Goldene oder seidene Hauben mit Perlen befehlt möchten sie tragen, jedoch ohne Goldrosen. Dagegen wurde ihnen ganzlich verboten: perlene Ketten, Kleinodien, Gebente von gefüllten Goldrosen, Unterlagen unter die Schleier mit Gold, Perlen, Goldrosen oder dergleichen Geschenke befehlt, Hauptmünzen mit Perlen, Goldrosen oder anderen wälschen Steinen, sammelei Schuhe, Pantoffel oder Stiefe mit Perlen, Gold oder Silber gefüllt; seidene Strümpfe, silberne oder goldene Slappiere und Dolche, Futter oder Aufschläge von Zobel oder Hermelin usw.

Eine besondere Verordnung war in der Mitte des 16. Jahrhunderts mit den sogenannten Pluderhosen eingerissen. Die Mode kam von den Niederländern, die wohl nichts Vortheilhaftes hätten erkennen können, um ihren Tuch- und Zeugfabriken starke Abzüge zu verschaffen. Die Pluderhosen gingen von Ostfriesland bis an die Schule, waren sehr weit und hatten in der Länge und Quere viele Aufschüsse. Diese waren mit einem Futter von dünnem Zeuge durchzogen, welches in so viele Falten gelegt war, daß zu einer Hose gegen 180 Ellen

wurde. Adelige Frauen sollten nicht mehr als vier Kleider haben und tragen dürfen, nämlich eins von Sammt, die übrigen drei von Damast oder dergleichen Seide, jedes ohne Perlen, Silber oder Gold, und wenn sie verbrämen wollten, möchten sie es ihm mit Perlen, Silber oder Silberluch, aber nur oben berühren und nicht über eine Biertelelle breit. Auch sollten sie „Bretter und goldene Hauben tragen dürfen, doch soß die Gebäude und Gefährt daran nicht über 40 Gulden wert wären.“

In der dursächsischen Polizei- und Kleiderordnung vom Jahr 1612 wurde den Frauen der Doktoren und Professoren zu tragen erlaubt: goldene Ketten, jedoch nicht über 200 Gulden wert; goldene Armbänder und Ringe, silberne und vergoldete Leib- und lange Gürtel, auch Messertheiden nach ihrem Vermögen, Stücke von Atlas, Damast, Seiden-Grobgrün und dgl. Aber ganz sammelei Kleider sollten ihnen nicht erlaubt sein. Auch sollten sie sich aller spanischen, französischen, englischen, wälschen und anderer ausländischen Traditionen, insbesondere der großen Ester und Wäsche unter den Nöcken, der Nababten und Lang entblößten Häute gänzlich enthalten. Goldene oder seidene Hauben mit Perlen befehlt möchten sie tragen, jedoch ohne Goldrosen. Dagegen wurde ihnen ganzlich verboten: perlene Ketten, Kleinodien, Gebente von gefüllten Goldrosen, Unterlagen unter die Schleier mit Gold, Perlen, Goldrosen oder dergleichen Geschenke befehlt, Hauptmünzen mit Perlen, Goldrosen oder anderen wälschen Steinen, sammelei Schuhe, Pantoffel oder Stiefe mit Perlen, Gold oder Silber gefüllt; seidene Strümpfe, silberne oder goldene Slappiere und Dolche, Futter oder Aufschläge von Zobel oder Hermelin usw.

Eine besondere Verordnung war in der Mitte des 16. Jahrhunderts mit den sogenannten Pluderhosen eingerissen. Die Mode kam von den Niederländern, die wohl nichts Vortheilhaftes hätten erkennen können, um ihren Tuch- und Zeugfabriken starke Abzüge zu verschaffen. Die Pluderhosen gingen von Ostfriesland bis an die Schule, waren sehr weit und hatten in der Länge und Quere viele Aufschüsse. Diese waren mit einem Futter von dünnem Zeuge durchzogen, welches in so viele Falten gelegt war, daß zu einer Hose gegen 180 Ellen

einer solchen Einrichtung und dem „Athen“ derselben sich fehlt.

Schließlich bemerkt der fragliche Gewährsmann:

„Es wäre sehr zu wünschen, daß die badischen Männer sich ebenso eingehend mit diesem Gegenstand beschäftigen würden.“

Auch hier wird es kaum zweifelhaft sein, in welchem Sinne es gemeint ist, daß die badischen Männer sich eingehend mit diesem Gegenstand beschäftigen sollen. In etwas verächtlicher Form hat die Augsburger „Süd. Reichszeit.“ dem in „Schwäb. Merkur“ ausgesprochenen Gedanken und Wunsche Rechnung zu tragen gehabt. Sie hat nämlich die Frage einer Angliederung Württemberg's an die preußische Eisenbahngemeinschaft erörtert und von der „Auslast.“ gelöscht,

daß beim Anschluß an die preußische Gemeinschaft in den drei Jahren 1897/99 die Staatskasse zusammen etwa 4 Millionen und die württembergischen Eisenbahnbauwerke und -Bedeckungen ebenfalls etwa 4 Millionen mehr eingenommen hätten.“

Die „in der That etwas Verlockendes hat,“ und zum Schluß bemerkt:

„Das Ergebnis der Berechnung bleibt übrigens einigermaßen zurück hinter dem, was die Freunde des preußischen Anschlusses dem Lande in Aussicht gestellt hatten, im ganzen aber kommt über das finanziell Vortheilhafteste der Sache von vorherem kein Zweifel sein. Die Frage stellt sich für Württemberg vielleicht so, und sie ist so schwer von Gehirn von Mittwoch gestellt worden: Sind die finanziellen Vortheile uns so wert, daß dafür unsere Eisenbahngemeinschaftigkeit voraus geben wollen? Diese Frage wird auch heute noch von der württembergischen Regierung verneint, darüber hat der neue Minister Frhr. v. Soden bei der Generalsitzung zum Eis. wie jetzt in der Kommission keinen Zweifel gelassen. Ein anderes Gesicht könnte die Frage nur etwa dann bekommen — und dieser vom Minister bei seiner Ansprache im Januar angestellte, vorerst freilich ganz akademischen Maßstab hat sich in der Kommission selbst deren volksparteilicher Vorsteher Abg. Blecking freundlich gegenübergestellt — wenn sich ein Mittelweg finden ließe, der gleichfalls gewisse finanzielle und verkehrsfördernde Vortheile mit sich brächte, ohne doch so schwere Opfer an Selbstständigkeit aufzuwerfen wie der heimliche Vertrag. Bleibt aber wird sich eine solche Chance in Zukunft jedenfalls nur dann — und das ist vorerst für die Gegenseite die einzige Praktische Ausgeweitung — wenn wir alles vermeiden, was bei dem eventuellen Gegenkontrahenten den Eindruck erwecken würde, als ob wir uns anträngen, und wenn wir anderseits die Hand lassen von allen gewagten, unüberlegten Tarifexperimenten, die die Rentabilität der württembergischen Bahnen noch mehr herunterdrücken könnten.“

Über die Tendenzen solcher Größerungen kann kein Zweifel bestehen. Wir können aber nicht glauben, daß eine so verückte Stimmung-Masse in den Kreisen Aussicht findet, die berufen sind, im gegebenen Falle mitzuentscheiden und mitzustimmen. In die badische Kammer müßte eine weitaus andere Stimmung einfießen, als für bisher zu Tage getreten ist. Auch die maßgebenden Kreise der Eisenbahndirektion müssen ihre bisherige Einstellungnahme zur Frage einer Eisenbahngemeinschaft geändert haben, wenn man glauben sollte, daß bei ihnen die gleiche Stimmung für die Gegenpartei bestünde.

In allen politischen Lagern hat es jeweils das lebhafte Echo hervorgerufen, so oft von berufener Seite das Festhalten an der Selbstständigkeit der badischen Eisenbahndirektion betont wurde. Daraus lässt sich mit Sicherheit darauf schließen, wie das Publikum im Allgemeinen sich zu der Sache stellt.

Unter solchen Umständen scheint uns gar kein dringender Anlaß für die Presse vorzuliegen, eingehende Größerungen über die Frage zu pflegen. Es könnte unter Umständen sogar den Eindruck hervorrufen, als ob es nothwendig wäre, beim badischen Publikum erst Stimmung zu machen

Er weissigte den Deutschen überhaupt und den Brandenburgern insbesondere „Gottes Zorn und alles Unglück, in welchem sie obendrein schon bis über die Ohren lägen“. „Es wäre kein Wunder“, sagte der Redner in seinem Feuerrede weiter, „wenn die Sonne nicht mehr schiene, wenn die Erde nicht mehr fröhlich trüge, wenn Gott gar mit den jüngsten Tagen darein schläge wegen dieser grauenhaften, unmenschlichen Kleidung.“ In diesen Tagen und Jahren habe sich der Teufel auf den Höfen begeben und sei den jungen Geistlichen in die Höfe gefahren. Er glaube gewiß, daß dies der letzte Tag sei, der noch vor dem jüngsten Tage das sehige auf Erden thun und anstreichen sollte. Er wunderte sich, daß Menschen, die solche Höfe trügen, nicht schon längst von der Erde verdrängt worden wären. Gott würde es ihnen aber schon bis zum jüngsten Tage auf's Kerbholz schreiben.“

Auf den Titel dieser Predigt ist ein Mann mit Pluderhosen, nebst zwei gräßlichen Teufeln, die ihn jämmerlich martern, in einem feinen Holzschnitte zum Schrein der Jüngsten Tag geschnitten. Der Büchlein wurde beigedruckt, aber schlecht befolgt. Noch in dem nämlichen Jahr erschien die zweite Auflage unter folgendem erweiterten Titel: „Vom zucht und ehrverwegen plürrischen Holzschnitten“ Vornahmung und Warnung Ao. M.LVI.

Der Herzog Christopher von Württemberg ergriff ein wirkungsvolles Mittel, die Pluderhosen aus seinem Lande zu verbannen, als sie unter seinen Hofsleuten Mode werden wollten. Er gab sofort Befehl, der Hofsleute sollten solche Hosen tragen. Das geschah und die Hofsleute gaben nun der neuen Mode umgehend den Abschied. Aber in vielen Provinzen erhielten sich die Pluderhosen bis zu Ende des 16. Jahrhunderts, bis sie endlich einer anderen Kleidung weichen mussten.

Vor hunderttausend die Auschwünfte und lächerlichen Lebentreibungen des männlichen und weiblichen Gigelthums in der Kleidung und ihr ungern verzerrendes Aussehen in der Offenkundigkeit wie in der Gesellschaft betrachtet, und wer dann diese Entartungen mit den obigen Würdeleignungen vergleicht, der denkt gewiß sofort an das Wort des alten Ben Ezra: „Es ist Alles schon das gewesen.“

Gigelthum und Modesucht der Deutschen im Mittelalter.

Kulturgeschichtliche Plauderei von W. Wimmer.

(Nachdruck verboten.)

Die Auschwünfte in der Kleidung und in dem weiten Wechsel der Moden sind keineswegs eine Erfindung der neuern Zeiten; sie herrschten schon im 16. Jahrhundert, bis auf die Zeiten des dreißigjährigen Krieges, und rührten schon damals in adeligen und bürgerlichen Familien große Verirrungen an. „Der Kleidung und des Geschmucks“, sagte ein Stein, „ist kein Maß, zu aller Leichtfertigkeit zugereicht und angestoßen, daß man vor Zürwick schier nicht mehr weiß, was man an ihm tun soll, oder wie man eben soll, geben und einhertragen. Alle Tage sieht ein neuer Fund auf. Alles läuft seinen Weg, wie ein ungezähmter schilleriger Gaul; Niemand gedient über sich; unser Brauch und Wesen liegt nur auf uns an der Eide.“

Große Summen wurden auf goldene Ketten, Gürtel, Ringe, Perlen, Mützen, Armbänder und kostbare Pelze verwandt. Die Modesucht herühte nicht bloß bei den Frauen, die Mannsfähigkeit und Neuheit der männlichen Kleidung gab der Titelsette des weiblichen Geschlechts wenig nach. Doktoren und Professoren trugen kleine Rappiere, sammelei Schuhe, große Nabatten, und jeder von ihnen wollte sich den Männer gleich geachtet wissen. Der gewölbte Bürger trug sich wie ein Handwerker, dieser wie ein fürstlicher Diener, und sein Handwerker war mehr mit inländischem Tuch zufrieden. Naum waren es dreißig Jahre her, daß die Königin Elisabeth die ersten seidenen Strümpfe in England getragen hatte, und schon tugen sie im Braunschweigischen

Beschleunigung und kosteten vierzig Gulden. Die Ketten der Männer sollten nicht über 400 Gulden.

und für eine bestimmte Ansicht zu werden. Es hat aber eine feste Stimmung und Meinung, die Gründe dafür liegen so sehr auf der Hand, daß es überflüssig erscheint, sie des Nächsten zu erörtern.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 19. April.

In der fortgesetzten Berathung des Gesetzeskourtes bestreitet der Verteidiger mit § 23 (zulässige Aufnahme von Abbildungen in ein Schriftwerk) ohne Erörterung angenommen. § 24 bestimmt, in welchem Falle Theile eines Werkes, die auf Grund der §§ 19 bis 23 benutzt werden, abgedruckt werden dürfen. Von den Abgeordneten Richter (frei. Volkspr.), Lutz (Centr.) und Dr. Sibetum (Soc.) sind dazu Anträge gestellt, Aussage und Übertragungen von Werken der Kunst auch für die in § 22 bestimmten Instrumente zu gestatten.

Abg. Weilstein (Centr.) tritt für die Kommissionsschlüsse ein.

Geheimrat Haus spricht für den Antrag Richter, der dem Vorschlag der Regierung entspricht.

Abg. Richter (frei. Volkspr.) stellt fest, daß sein Antrag die notwendige Folge der gebrachten Beschlüsse sei.

Abg. v. Strombeck (Centr.) befürchtet, daß für den § 24 und die folgenden Paragraphen, wenn diese nach der Kommissionssitzung angenommen würden, sich die Zahl der strafbaren Handlungen nur herumziehende Minister wesentlich vermehren würde.

Abg. Dr. Oertel (louv.): Die Fabrikanten mechanischer Münzstempel erhalten durch unsere Beschlüsse einen rechten Vorzug.

Darauf wird nach weiterer Debatte § 24 mit den Anträgen Richter, Lutz und Sibetum angenommen.

Die weiteren Paragraphen bis 33 werden in der Kommissionssitzung angenommen.

Staatssekretär Dr. Nieberding bittet, § 33, der den Schutz von 50 auf 50 Jahre ausdehnt, in der Regierungsvorlage anzunehmen. Solle eine 50jährige Frist beschlossen werden, wer könnte es dann den Autoren verdenken, wenn sie auf den Rechtschluß in der Heimat verzichten und im Ausland verlegen? Es liegt die Befürchtung vor, daß die Leipziger Verleger nach Brüssel auswandern werden.

Abg. D. e. g. (Soc.): Ihnen scheine eine einzige Familie in Deutschland einen solchen Einfluß zu besitzen, daß sie den § 33 durchsetze. Er meine die Familie Richard Wagner's. Das Gebele würde eine Subvention von einer Million für zwanzig Jahre an diese Familie bedeuten. Deshalb bitte er, den Antrag Richter anzunehmen.

Staatssekretär Dr. Nieberding ist von einer solchen Beeinflussung der Familie Wagner auf § 33 nicht das Gerüchte bekannt. Die Regierung wurde auch einem solchen Einfluß auf die Gesetzgebung unter keinen Umständen Raum gewahrt.

Schließlich wird § 33 abgelehnt, die §§ 34–39 werden angenommen.

Abg. Haushmann-Böblingen (Südd. Volkspr.) bringt einen Antrag mit § 39 a ein, wodurch der stiegende Gerichtsstand der Presse für periodische Druckschriften aufgehoben wird, event. in Gemeinschaft mit den Sozialdemokraten die Aufhebung des stiegenden Gerichtsstandes der Presse, und begründet diese Anträge.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Die verbündeten Regierungen hatten die Ergebnisse über diesen Punkt jetzt abgeschlossen; diese werden ein das hauptsächlich bestreitende Ergebnis haben, wenn auch die abweichende Stellungnahme der Regierungen nicht vorliegt. Der preußische Justizminister habe die Antragshörden ausdrücklich angewiesen, nur in Ausnahmefällen zu dem Mittel des stiegenden Gerichtsstandes zu greifen.

Die Abg. Dr. Sibetum (Soc.), Wedd. Koburg (frei. Volkspr.) und Werner (Weltw.) sprechen noch für die Anträge. Abg. Haushmann-Böblingen zieht hierauf seinen Präsidentenamt an Gunsten des Generalantrages zurück.

Abg. Büßling (natt.) kann für den Antrag nicht stimmen, weil der Antrag an § 39 nicht in das Gebele gehört.

Die Anträge werden gegen die Stimmen der Freiherrlichen, Sozialdemokratischen und Antisemiten abgelehnt. Eine Reihe Paragraphen wird in der Hoffnung der Kommission angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes.

Abg. Richter (frei. Volkspr.) beantragt, die Resolutionen

von der Tagesordnung abzulegen. Nach kurzer Debatte schlägt Präsident Graf Wallersee vor, die Resolutionen morgen als ersten Gegenstand an die Tagesordnung zu legen.

Morgen 1 Uhr: Fortsetzung und Schlussfolgez.

Deutschland.

Berlin, 19. April.

* Der Kaiser sandte an die Gattin des Generalsfeldmarschalls Graf Waldersee in Hannover ein Telegramm, in welchem er ihr zur Errettung ihres Gemahls aus schwerem Gefahr Glück wünscht.

* Die Reichstagskommission zur Beratung des vom Centrum beantragten Geheimerwerbs betr. die Religionsfreiheit (Toleranz-Antrages) nahm den § 1 unter Ablehnung verschiedener Abänderungsanträge an. Auf Antragshörden hatten die Nationaltheologen, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozialdemokraten und Freimaurer den Antrag stellten, es sollte Niemand nach seinem Bekanntsein gefragt und amtliche Register über die Religion Angeklagte nicht geführt werden.

* Eine Rede des Fürsten Herbert Bismarck, die Freimaurer und Sozialdemokraten gestellt. Die Nationalliberalen wollten die Ausführungen des § 1 einzelaufatisch geregelten, während die Sozial

den Bakteriologen und eine Reihe anderer Civilisten. Die Operationen der Verbündeten sollen bis zum 31. vorigen Jahres verfolgt werden sein. (Fr. Bla.)

Lissabon, 18. April. Dem „Seculo“ zufolge sollen der Minister des Ämtern und der Justizminister dem Nunius starke Vorstellungen darüber gemacht haben, daß dieser ein Schreiben des Papstes an den Patriarchen von Lissabon ohne Genehmigung der Regierung veröffentlicht hat. Der Nunius werde Lissabon verlassen.

Belgrad, 19. April. Die feierliche Proklamation der neuen serbischen Verfassung fand heute durch den König im Ceremonialsaal des königlichen Schlosses statt. Der König führte die Königin am Arm; die Königin blieb während der ganzen Feier im Saal. Die Proklamation des Königs schließt:

„Wir dürfen in unserer Entwicklung nicht mehr inne halten, wir dürfen die Kraft, die uns Gott verliehen hat, nicht vergessen. Serbien muß so rasch als möglich die Frage der inneren politischen Organisation lösen, um keine geringe Fülle der Leitung der Volkswirtschaft, Verbesserung der Finanzen, Stärkung des Heeres und Erfüllung der Kulturaufgaben zu wünschen.“

Mombasa, 18. April. (Somaliaufstand.) Die in das Gebiet Ogaden-Somali eindringende Expedition hat Odmur erreicht. Der Aufführer Wagasha unterwarf die Ogaden bei dem enthaltenen Widerstand, den diese dem Vormarsch der Truppen entgegengestellt. Am 5. d. M. fanden an verschiedenen Punkten heftige Kämpfe statt. Der Feind wurde überall mit Verlust zurückgeschlagen. Die Dörfer der Aufständischen wurden niedergebrannt und ihre Ernten vernichtet.

* Krieg in Südafrika.

London, 19. April. Lord Kitchener meldet aus Präsident von gestern: Eine Abteilung des 9. Lancerregiments geriet in einen Hinterhalt, wobei ein Lieutenant und drei Männer stürzten und fünf Mann verwundet wurden.

London, 19. April. Der „Standard“ meldet aus Kapstadt vom 18. d. Amtlich wird Mildeheit, daß die Post zunimmt. Es wird befürchtet, daß noch eine beträchtliche Anzahl von Erkrankungen verheimlicht wird. Nach Meliorungen verschiedener Blätter ist die Pest auch in Port Elizabeth ausgebrochen.

Baden.

Pforzheim, 19. April. In einer gestern stattgefundenen Sitzung der evangelischen Kirchengemeindeversammlung wurde beschlossen, mit 1. Juli d. J. eine 5. Parrei zu errichten. Die Errichtung über Abschaffung der Stolzgebühren sah man sich auf Antrag des Gymnasialdirektors Büssinger trotz gegenwärtiger Vorstellungen veranlaßt, hinter verschloßenen Türen stattfinden zu lassen. Herr Direktor Büssinger meinte, die Predigt wäre unter diesen Umständen eine ungemüthliche. Wie verlautet, wurde die Abschaffung der Stolzgebühren beschlossen und soll an Stelle derselben jeder Geistliche ein jährliche Summe von 2000 M. erhalten.

○ Pforzheim, 19. April. Die vom Bürgerausschuß beschlossene Eingabe an das Gr. Ministerium, die Badischen Bundesstaatsvermögen zur Stellungnahme gegen die Betriebszollerhöhung zu instruieren, soll nunmehr auch dem Reichstag übermittelt werden.

R. Aus Baden, 19. April. Die „Pfälzer Zeitung“ schreibt:

„Balams Buch in Segen umgekehrt! Wohl tausende von unglücklichen Seelen haben Schaden gelitten durch die Grafmänner und jene betriebenen Räuber, die berüchtigt sind von jenen produzierten Schmutz nach allen Windrichtungen verbreitet haben. Bitte, um Familien zu verbreiten, die Töchter haben!“ „Bitte, auch die Studenten zu bedenken!“ „Bitte, an jüngere katholische Kollegen zu vertheilen!“ „Solche und ähnliche Zuschriften waren den Sintibomben aus Stettin und München beigegeben; denn der zentrale Angriff auf den Katholizismus ver�racht nach Dr. Schädler's treffendem Wort der räudigen Meute nur dann Erfolg, wenn einmal die Sitlichkeit untergraben ist. Macht sie stets alles, was Voltair gespredigt, dann glaubt sie bald nichts mehr.“ Umso erfreulicher wird es für jeden treuen Katholiken sein, zu hören, daß der Empfang der hl. Sakramente an vielen Orten nicht abgenommen, sondern gar bedeutend zugemessen hat. Und gerade in mehreren Pfarrbezirken, wie in Speyer und Ludwigshafen, wo die Kärner des preußischen Broyunternehmers in Schimpf und Schande ihren Unrat in vielen katholischen Familien gratis und frondo abgelassen haben, hat sich der Andrang zu den Beichtstühlen, wie man und mithilfe, erheblich über den normalen Zufluss gesteigert.

schule als Nachfolger Kuhn's abgelehnt. — Geheimrat Professor Engler, der Direktor des Berliner Botanischen Gartens, der sich noch auf einer größeren wissenschaftlichen Reise nach den kanarischen Inseln befindet, wird am 9. Mai sein Amt wieder antreten. — Die Universität Basel hat mit der Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaft „Birlich“ einen Vertrag abgeschlossen, der mit Beginn des Sommersemesters in Kraft tritt und Studenten wie Assistenten Versicherung gegen körperliche Unfälle bei Studium gewährt. Jeder in einem medizinischen oder naturwissenschaftlichen Universitätsinstitut arbeitende Student oder Assistent hat für die Semesterdauer 1 Franken zu entrichten, um für diese Zeit der Versicherung teilhaftig zu sein.

— Konzert. Das große Konzert, welches der Kölner Männergesangverein am Donnerstag Abend in Mainz gab, nahm einen glänzenden Verlauf. Dem Chor und den Solisten wurden stürmische Ovationen dargebracht. — Die Verdienste in Wien in welcher des Meisters Nequin mit hervorragenden italienischen Künstlern zur Aufführung kommen wird, findet am 25. und 28. dieses Monats statt. Es ist geplant, Pietro Mascagni zu bestimmen nach Wien zu kommen, um die Aufführung dieser Dichtung zu leiten. — Im Jahre 1902 — zwischen dem letzten Sonnabend des Monats Juli und dem ersten Sonnabend des Monats August — wird in Graz das jährliche deutsche Sängerbundesfest stattfinden.

— Verschiedenes. Der Kunstgewerbeverein Pfalzgau-Mannheim, dieser junge, rührige Verein, der die moderne Kunst in Gewerbe und Haus einführen will, veranstaltet eine Ausstellung von funigewerblichen Arbeiten und Entwürfen. Die Ausstellung wird in Mannheim am 1. Mai eröffnet. — In Heidelberg ist nunmehr der älteste Mediziner Deutslands, Medizinalrat Dr. Wirth, in sein 97. Lebensjahr eingetreten. — Ministerialrat a. D. Soldan in Darmstadt wurde mit der Baynezeichnung der Funktion eines Denkmalspielders für die Alterthümer und denkmalgeschützten Gegenstände von künstlerischer, kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung im Großherzogthum Hessen betraut. — Professor Dr. Karl Bettel in München, der am

Die Schuld der Verführer bleibt dadurch ungemindert. Aber ihre Bosheit hat manchen Einfluss auf die Augen geübt. Dem Protest in Worten folgte der Protest der Kaiser und unserer Gläubergenossen haben gezeigt, daß sie das göttliche Institut der Weit noch besser zu ratzen wissen, als ein Graumann, der erstens als Protestant von einer Weit „seinen Dunk“ hat und zweitens an dem Gesetz leidet, ein Hinterkommer zu sein, alwo man noch zu glauben scheint, die Katholiken hätten unten Bockfüße und oben Hörner auf.“

Das ist gewiß, daß es keinen besseren Protest gegen die Weitlichkeit gibt als die Weit selbst. Männer und Frauen, Junglinge und Jungfrauen aus den unteren und oberen Ebenen sind über die österliche Zeit zu Millionen wieder hinzugetreten zur Weit, um dort ihr Gewissen zu reinigen. Und viele Millionen, die gebrechlich haben, jenes von Graumann verläßt. Institut gebraucht haben, haben gewiß jetzt ein besseres Gewissen, als Graumann, der vor Gott die Verantwortung hat für das Verderben so vieler junger Seelen, in die er das Gift der Versuchung und Unschicklichkeit wirkt. Was wollen sich alle unsere Protestveranstaltungen heissen gegenüber dem Protest von den Millionen, welche trotz Graumann vor kurzer Zeit beobachtet!

Königreich.

Karlsruhe, 20. April.

Der Katholische Arbeiterverein nimmt nach längerer, durch die Feiertage verursachte Pause seine regelmäßigen Versammlungen am morgigen Sonntag wieder auf, und zwar mit einer Männerversammlung, die laut Interat Nachmittags 4 Uhr in der „Kronenthal“ stattfindet. Die Mitglieder mögen es sich angehen sein lassen, diese Versammlung zahlreich zu besuchen, da eine Reihe wichtiger Fragen zur Behandlung kommen sollen.

Die Großherzoglichen Herrschaften, welche gestern früh 9 Uhr zum Besuch der Kaiserin Freudenreich nach Kronberg abgereist waren, trafen dabei um 1 Uhr Mittags ein. Nach mehrstündigem Aufenthalt erfolgte die Abreise um 4 Uhr und die Ankunft in Karlsruhe 10 Uhr 35 Min. Abends, heute Vormittag 9 Uhr 30 Min., haben sich der Großherzog und die Großherzogin nach Baden-Baden begaben.

* Das Fest der goldenen Hochzeit feierten am 23. d. M. die Eltern unserer Großherzogin, der Großherzog und die Großherzogin von Luxemburg. Die Feier findet in aller Stille in Abbazia statt. Bei diesem Anlaß wird das hohe Jubelpaar eine mit 29.000 Unterläufern versteckte Adressenliste erhalten.

○ Zur Bahnhoffrage. Auf eine Gingabe der Bürgervereine der Südstadt und der Südweltstadt vom Bürgervereine der Südstadt, die abzulehnen, in eine neue Errichtung des Bahnhofsfrage einzutreten und noch weitere Sudverbindungen erledigen zu können, da er von einer solchen Maßnahme bei den gegenwärtigen Stand der Sache ein praktisches Ergebnis nicht erwarten kann.

○ Straßenkahn in der Südstadt. Das Gelände der Bürgergesellschaft der Südstadt, die Karlsruher Straßenbahngesellschaft zur Anlage einer elektrischen Straßenbahn von der Ettlinger Straße nördlich des Eisenbahn-Nieders

gangs durch die Straße, die Neben- oder Winter-, die Hauptstraße, die Schwanen- und die Ettlinger Straße zurück zum Bahnhofberg zu bewegen, eben die fragliche Bahn zum Kosten der Stadtgemeinde anzulegen und anbetreiben, wurde vom Stadtrath zunächst den technischen Beratung einer Bau- und Betriebskosten, sowie einer Rentabilitätsberechnung überwiegen.

* Herabsetzung der Umlage. Die vom geschäftigsten Vorstand der Stadtverordneten niedergelegte Kommission hat beim Stadtrath beantragt, einige Positionen des Voranschlags zu streichen bzw. zu ermäßigen. Unter Berücksichtigung dieses Antrags fällt die Erhebung einer allgemeinen Umlage von 43 Pg. — statt wie vorgesehen von 50 Pg. —通知. Der Stadtrath stimmt der Herabsetzung der Umlage zu.

* Die Wirren in China.

Die Summe der Schadenersatzforderungen der Mächte beläuft sich, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, auf etwa 1300 Millionen Mark. In der „Frei. Ztg.“ war fürzlich eine vorläufige Berechnung aufgetragen, in der auch die Gesichtspunkte, die bei den Forderungen getestet werden könnten, dargelegt worden, die zu dem Ergebnis kam, daß die Mächte jedenfalls nicht unter einer Milliarde verlangen dürften. Die wirkliche Forderung scheint nun auch mit jener Berechnung übereinzutreffen. Deutschland verlangt 240 Millionen Mark unter der Voransetzung, daß die deutschen Truppen in den Stand gesetzt werden, am 1. Mai d. J. die Provinz Shensi zu verlassen. Nißland verlangt 340 Millionen, also 100 Millionen mehr, indem es darauf verweist, daß es 220.000 Mann mobilisiert hat, wovon 174.000 Mann in Sichuan eingerückt waren. Frankreich fordert 260 Mil-

lionen Mark, England 120 Millionen, Japan annähernd die gleiche Summe, Amerika etwas über 100 Millionen, Österreich-Ungarn etwas über 10 Millionen Mark. Auch Italien, Spanien und Holland haben Schadenersatzansprüche gelöst gemacht, deren Einzelheiten noch nicht genügend zu übersehen sind, ebenso wenig wie die Erklärungsbedingungen der geschilderten Privaten. Belgien hat die hohe Summe von 120 Millionen angestellt, welche es damit zu erklären versucht, daß große Zerstörungen an der Peking-Hankow-Linie angerichtet worden seien, die haushaltlich mit belgischer Hilfe gebaut sei. Es wird sich ebenfalls abwählen lassen müssen.

Die Forderung Deutschlands erscheint im Vergleich zu den anderen Mächten nicht sehr hoch. Deutschland hatte den langwierigen Transport, alle anderen Mächte, die eine Hauptrolle spielen, hatten ihre Truppen leichter zu befördern, als Deutschland. Der Verlust v. Keitel's hat die deutschen Forderungen halten sich streng an die tatsächlichen Ausgaben, sind doch seit Wochen bei den Reichsbahnen die genauen Berechnungen darüber ange stellt worden, was die Expedition für Kosten verbraucht.

Deutschland wird deßhalb auch kaum seine Forderung herabsetzen lassen, und wenn in China eine ordentliche Finanzverwaltung eingesetzt wird, dann ist kein Zweifel daran, daß jenes Riesenreich diese verhältnismäßig kleine Summe aufbringen wird. Schwierig ist nur, daß man das Geld nicht jenen chinesischen Wirtschaften vom Rücken herunterholzen kann, welche die ganze Expedition nötig machen.

London, 19. April. Die „Times“ schreibt: Durch den Tod des Generals v. Schwarzhoff ist der Großherzog gen. Schwarzhoff, der vor gestern die Feier der verstorbenen Kaiserin am 1. April in Karlsruhe, den langwierigen Transport, alle anderen Mächte, die eine Hauptrolle spielen, hatten ihre Truppen leichter zu befördern, als Deutschland. Der Verlust v. Keitel's hat die deutschen Forderungen halten sich streng an die tatsächlichen Ausgaben, sind doch seit Wochen bei den Reichsbahnen die genauen Berechnungen darüber ange stellt worden, was die Expedition für Kosten verbraucht.

Deutschland wird deßhalb auch kaum seine Forderung herabsetzen lassen, und wenn in China eine ordentliche Finanzverwaltung eingesetzt wird, dann ist kein Zweifel daran, daß jenes Riesenreich diese verhältnismäßig kleine Summe aufbringen wird. Schwierig ist nur, daß man das Geld nicht jenen chinesischen Wirtschaften vom Rücken herunterholzen kann, welche die ganze Expedition nötig machen.

London, 19. April. Die „Times“ schreibt: Durch den Tod des Generals v. Schwarzhoff ist der Großherzog gen. Schwarzhoff, der vor gestern die Feier der verstorbenen Kaiserin am 1. April in Karlsruhe, den langwierigen Transport, alle anderen Mächte, die eine Hauptrolle spielen, hatten ihre Truppen leichter zu befördern, als Deutschland. Der Verlust v. Keitel's hat die deutschen Forderungen halten sich streng an die tatsächlichen Ausgaben, sind doch seit Wochen bei den Reichsbahnen die genauen Berechnungen darüber ange stellt worden, was die Expedition für Kosten verbraucht.

Deutschland wird deßhalb auch kaum seine Forderung herabsetzen lassen, und wenn in China eine ordentliche Finanzverwaltung eingesetzt wird, dann ist kein Zweifel daran, daß jenes Riesenreich diese verhältnismäßig kleine Summe aufbringen wird. Schwierig ist nur, daß man das Geld nicht jenen chinesischen Wirtschaften vom Rücken herunterholzen kann, welche die ganze Expedition nötig machen.

London, 19. April. Die „Times“ schreibt: Durch den Tod des Generals v. Schwarzhoff ist der Großherzog gen. Schwarzhoff, der vor gestern die Feier der verstorbenen Kaiserin am 1. April in Karlsruhe, den langwierigen Transport, alle anderen Mächte, die eine Hauptrolle spielen, hatten ihre Truppen leichter zu befördern, als Deutschland. Der Verlust v. Keitel's hat die deutschen Forderungen halten sich streng an die tatsächlichen Ausgaben, sind doch seit Wochen bei den Reichsbahnen die genauen Berechnungen darüber ange stellt worden, was die Expedition für Kosten verbraucht.

Deutschland wird deßhalb auch kaum seine Forderung herabsetzen lassen, und wenn in China eine ordentliche Finanzverwaltung eingesetzt wird, dann ist kein Zweifel daran, daß jenes Riesenreich diese verhältnismäßig kleine Summe aufbringen wird. Schwierig ist nur, daß man das Geld nicht jenen chinesischen Wirtschaften vom Rücken herunterholzen kann, welche die ganze Expedition nötig machen.

London, 19. April. Wie die „Germania“ hört, ist der vorliegende Rath im Kultusministerium Graf Steinwehr zum Oberpräsidenten von Westfalen ernannt worden.

* Berlin, 19. April. Vier Chinalerger in Tientsin zu Zwangsmaßen bis zu 15 Jahren verurteilt sind, wurden in die Strafanstalt nach Lüneburg gebracht.

Berlin, 20. April. Der Kaiser sendet dem Herzog von Württemberg, der vor gestern die englischen Abordnung, seine Absicht in Marmor.

Wien, 20. April. Im Abgeordnetenhaus verlangte der Sitzungschef der altenischen Geschlecht, daß der aus Anlaß des Jubiläums des Papstes in Wien geplante Umzug verhindert werde, da öffentliche Aufzüge während der Tagung des Reichsrates unzulässig seien. Der Präsident erwiderte, daß er hierüber nicht zu bestimmen habe. Widerpruch und Lärm bei den Abgeordneten. Aufruhr „Los von Rom!“ (Diese Hanswurst!) London, 20. April. Das Unterhaus nahm mit 186 gegen 117 Stimmen eine Resolution an, wodurch die Regierung zur Aufnahme einer Anleihe von 60 Mill. Pfund Sterling ermächtigt wird.

London, 20. April. In London ist ein Fall von Betrug bei einem Knaben konstatiert worden.

New-York, 20. April. Eine Sensationsnachricht meldet der „New-York Herald“. Die Polizei in New-York soll eine Menge Papiere aufzufinden und beschlagnahmt haben, die eine Verschwörung gegen das Leben des Kaisers Wilhelm, des Baron Molotsch, des Königs von Italien, sowie des Grafen von Lurz beweisen. Das Komplott soll in Paterson organisiert sein, woher der kürzlich in Deutschland verhaftete Romagnoli Instruktion erhielt.

Bathfontein, 17. April. Oberst Plumer steht jetzt am Divisionspfeife. Sein Geschlecht in dieser Gegend geweckt viele Befürchtungen, sich unter seinen Stützen zu stellen. So seien über ein Dutzend Wagen, bestellt mit Burenfamilien, im Gefolge der Engländer. Miller wird, wenn nicht unverzüglich, Zwischenfälle eintreten, im nächsten Monat nach England reisen.

Kapstadt, 19. April. Redakteur Malan des Blattes „Our Land“ wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Redakteur Dejongh vom „Worcester Advertiser“ und Bosloo, Redakteur des Blattes „Somerset Gazette“ wurden wegen Beleidigung der britischen Behörden zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Unterhalb Morgen des Palastes wurden zerstört. Eindeutige Schildernde soll ebenfalls umgestoßen sein. Man befürchtet, daß der Brand wichtige politische Folgen nach sich ziehen könnte; das Gericht der Brandstiftung hält sich aufrecht. General v. Schwarzhoff stand im St. Lebenskampf.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 19. April. Wie die „Germania“ hört, ist der vorliegende Rath im Kultusministerium Graf Steinwehr zum Oberpräsidenten von Westfalen ernannt worden.

* Berlin, 19. April. Vier Chinalerger in Tientsin zu Zwangsmaßen bis zu 15 Jahren verurteilt sind, wurden in die Strafanstalt nach Lüneburg gebracht.

Berlin, 20. April. Der Kaiser sendet dem Herzog von Württemberg, der vor gestern die englischen Abordnung, seine Absicht in Marmor.

Wien, 20. April. Im Abgeordnetenhaus verlangte der Sitzungschef der altenischen Geschlecht, daß der aus Anlaß des Jubiläums des Papstes in Wien geplante Umzug verhindert werde, da öffentliche Aufzüge während der Tagung des Reichsrates unzulässig seien. Der Präsident erwiderte, daß er hierüber nicht zu bestimmen habe. Widerpruch und Lärm bei den Abgeordneten. Aufruhr „Los von Rom!“ (Diese Hanswurst!) London, 20. April. Das Unterhaus nahm mit 186 gegen 117 Stimmen eine Resolution an, wodurch die Regierung zur Aufnahme einer Anleihe von 60 Mill. Pfund Sterling ermächtigt wird.

London, 20. April. In London ist ein Fall von Betrug bei einem Knaben konstatiert worden.

New-York, 20. April. Eine Sensationsnachricht meldet der „New-York Herald“. Die Polizei in New-York soll eine Menge Papiere aufzufinden und beschlagnahmt haben, die eine Verschwörung gegen das Leben des Kaisers Wilhelm, des Baron Molotsch, des Königs von Italien, sowie des Grafen von Lurz beweisen. Das Komplott soll in Paterson organisiert sein, woher der kürzlich in Deutschland verhaftete Romagnoli Instruktion erhielt.

Bathfontein, 17. April. Oberst Plumer steht jetzt am Divisionspfeife. Sein Geschlecht in dieser Gegend geweckt viele Befürchtungen, sich unter seinen Stützen zu stellen. So seien über ein Dutzend Wagen, bestellt mit Burenfamilien, im Gefolge der Engländer. Miller wird, wenn nicht unverzüglich, Zwischenfälle eintreten, im nächsten Monat nach England reisen.

Kapstadt, 19. April. Redakteur Malan des Blattes „Our Land“ wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Redakteur Dejongh vom „Worcester Advertiser“ und Bosloo, Redakteur des Blattes „Somerset Gazette“ wurden wegen Beleidigung der britischen Behörden zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Handel und Verkehr.

* Frankfurter Börse. Die Zulassung der 4½ Millionen sprozen. Anteil der Stadtgemeinde Pforzheim von 10.000, sowie der Mr. 1.200.000 vollgezahlt. Anteil der Würzburger Volks

Aus dem Gerichtsaal.

Schwurgericht.

E. Karlsruhe, 18. April.

8. Münzverbrechen.

Herr Nachmittag hatte sich das Schwurgericht mit einer Anklage wegen Münzverbrechens zu beschäftigen. Der Angeklagte in dieser Sache war Emile Louis Renaud, ein Wohlbauer, ein 18-jähriger Franzose, der kaum ein Wort Deutsch verstand, weshalb zur Verhandlung ein Dolmetscher eingesetzt war. Den Vorwitz hatte wiederum Landgerichtsdirektor Weigel inne. Die Groß-Staatsanwaltschaft vertreten. Als Verteidiger fungierte Rechtsanwalt Süßle.

Wie aus zahlreichen Zeitungsnotizen der letzten Monate noch in Erinnerung ist, wurde unsere Stadt, besonders in der ersten Hälfte des Monats Dezember, von fälschlichem Silbergeld geradezu überflutet. Es waren hauptsächlich nachgemachte Zweimarkstücke, aber auch Thalerstücke und Zweifrankenstücke, die in den Verkehr kamen. Die hiesige Polizei entfaltete eine rege Tätigkeit, die Falschgärtner zu ermitteln, und es gelang ihr auch, eines derselben habhaft zu werden, nachdem ihre Aufmerksamkeit auf einen in der Leopoldstraße hier wohnenden Franzosen gelenkt worden war, der sich tatsächlich als Geldmacher entpuppte. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung fand man verschiedene Verstecke und Formen zur Herstellung von fälschlichem Geld und eine große Ansammlung Zeitungen, nämlich 50 Zweimarkstücke und 12 Zweifrankenstücke. Es heißt Renaud, ist aus Rheims gebürtig und trug seit seinem 15. Jahre vagabondierend in der Welt herum. Nach seinen eigenen Angaben hat Renaud 120 Freimärkte, 28 Dresdner und 30 Zweifrankenstücke angekauft und sie zum größten Teil verausgabt. Von den Fälschern gelangten ihm die Zweimarkstücke am besten, von denen er auch am meisten in den Verkehr brachte.

Von den Geschworenen wurde der Angeklagte unter Zu-

büßung mildester Umstände im Sinne der erhobenen Anklage schuldig gesprochen. Der Schwurgerichtshof erkannte daraus hinunter in Betrachtung von 3 Monaten Untersuchungshaft auf 1 Jahr 4 Monate Gefängnis und Zulässigkeit unter Polizeiaufsicht.

* * *

9. Münzverbrechen, Diebstahl, Aufstiftung hierzu und Heblerei.

Die zweite Anklage wegen Münzverbrechens, mit der das Schwurgericht sich zu beschäftigen hatte, kam heute Vormittag unter dem Vorwitz des Landgerichtsdirektors Weigel zur Verhandlung. Angeklagt in diesem Falle waren der 39 Jahre alte Schreiner Leo Beger aus Durlach, hier wohnhaft, und der 46 Jahre alte Taglöhner und Schuhmacher Ludwig Ringwald aus Bergzhausen, wohnhaft in Durlach.

Die Angeklagten wurden beklagt und zwar Leger, daß er in den letzten Monaten inländisches Metallgeld und zwar Zweimarkstücke mit dem Buchstaben des Großherzogs Friedrich von Baden und der Jahreszahl 1900 angefertigt und als solches in den Verkehr gebracht hat; Ringwald, daß er sich einen Theil des falschen Geldes verkaufe und hier und in der Umgebung in den Verkehr brachte und daß er aus dem Geschäft des Kaufmanns Wormer Lachs und Fischwaren im Werthe von 20 Mark entwendet hat; Leger, daß er den Ringwald zu diesem Diebstahl anstiege und die gekauften Waren an sich brachte. Im Laufe des letzten Winters waren hier viele falsche Geldstücke, namentlich Zweimarkstücke, im Umlauf gekommen. Dieses falsche Geld rührte zum Theil von dem gestern vom Schwurgericht verurteilten Franzosen Renaud her, der andere Halbfälschte herstellte als die, um welche es sich heute handelt.

Der Angeklagte Leger stellte mit Entschiedenheit in Abrede, daß er fälschlich Geld gehabt habe. Er bestritt aber nicht, daß er fälschlich Geld gehabt habe. Dashele wußt er von keinem

auch er arbeitete, erhalten haben, der nach seiner Kenntnis fälschlich Geld fabrikt hätte. Die heutigen Angaben der Leger standen aber in direktem Widerspruch zu seinen in der Voruntersuchung gemachten Geständnissen. Dieser Angeklagte ist fälschlich nicht nur wegen Bettels, Hausfriedensbruchs, Diebstahls und Betrugs, er ist auch bereits wegen Münzverbrechens mit 1 Jahr Gefängnis vorbestraft. Die Anklage zum Diebstahl und die Heblerei, stellte die Leger nicht in Abrede.

Der Angeklagte Ringwald war nur des Diebstahls

schuldig. Mit Bezug auf die Verdächtigung, er habe

da ein Zweimarkstück erhalten, aber nicht genutzt zu haben,

nicht in Abrede.

Die Beweisaufnahme ergab eine Menge Thatsachen, die den Leger schwer belasteten und ihn unbeschreiblich als fälschlicher brandmarkten. Die Geschworenen erachteten ihn deshalb auch des Münzverbrechens, der Anstiftung zum Diebstahl und der Heblerei, Ringwald der Beratungsfestnahme

Geldes und des Diebstahls für überführt und befreiten die diesbezüglichen Schwörungen. Der Angeklagte Ringwald

hatte, indem die erstrichtliche Anklage sich bei Einführung

der Klage für ungültig erklärt hatte, weiteren Einspruch

aus dem Verteidiger, dem Landgericht, aufgegeben und das Hauptverfahren vor dem hiesigen Schöffengericht eröffnet werden. Der Bischof und der Pfarrer

Pfarrer sind von Abg. Rechtsanwalt Dr. Schmitt vertreten.

Antrag Konkurs über sein Geschäft verhängt wurde. Nun stellte sich heraus, daß der Angeklagte nicht nur in Straßburg und Freiburg ganze Kisten mit Kleibern verlegt, sondern auch auf andere Weise Waren hatte verschwinden lassen. So wurde bei einem Onkel seiner Frau in Mühlbach Waren im Wert von ca. 1000 M. beschlagnahmt. Fleischmann leugnete die betrügerische Absicht. Nichtdestoweniger hielten ihn jedoch die Geschworenen für schuldig und verurteilten ihn zu 8 Monat Gefängnis. - Begegn. Meineids anlässlich einer Alimentationsklage wurde die am 30. September 1890 zu Schwäbisch Gmünd geborene und in Hornberg wohnende Mutter Bertha Reininger zu einem Jahr Bußhaus, 3 Jahren Elternlösung und dauernder Unfruchtbarkeit, als Zeugin vernommen zu werden, verurteilt. Hiermit schloß die Sigion dieses Quartals und der Vorigen enthielt die Geschworenen mit den üblichen Dankesworten.

Mainz, 19. April. Am 26. d. Ms. kommt vor dem hiesigen Schöffengericht der Beleidigungsprozeß zur Verhandlung, welchen der Bischof von Königgrätz, Dr. Brück, und der Pfarrer Beck von Königgrätz wegen unverhohlenen Behauptungen über den Polnischen Mordprozeß gegen die in Frankfurt erscheinende „Kleine Presse“ und das Organ des Deutschen Freiheitsvereins den „Freidenker“ in Wiesbaden, angestrengt haben. Der Prozeß hat definitiv schon ein gerichtliches Vorrecht gehabt, indem die erstrichtliche Anklage sich bei Einführung der Klage für ungültig erklärt hatte, weiteren Einspruch aus dem Verteidiger, dem Landgericht, aufgegeben und das Hauptverfahren vor dem hiesigen Schöffengericht eröffnet werden. Der Bischof und der Pfarrer sind von Abg. Rechtsanwalt Dr. Schmitt vertreten.

St. Joseph-Institut, Strassburg i. E. Spezial-Versand-Rath. Religi. Kirchen- u. Zimmerschmuck, relig. Kunst- u. Geschenk-Gegenst. Alte kl. relig. Artikl. Auswahl, Muster u. Katalogs auf Verlangen.

Gottesdienstordnung.

Sonntag, den 21. April 1901.

Katholische Stadtpfarrei St. Stephan.

5¹/₂ Uhr Frühmesse.

6¹/₂ Uhr hl. Messe.

7¹/₂ Uhr hl. Messe.

8¹/₂ Uhr Morgenpredigt.

9¹/₂ Uhr Hauptgottesdienst: Predigt.

10¹/₂ Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.

11¹/₂ Uhr Christuslehr für die Knaben.

12¹/₂ Uhr Christuslehr für die Mädchen.

13¹/₂ Uhr Andacht mit Segen.

Turnhalle der Karl-Wilhelm-Schule (Oststadt).

7 Uhr Frühmesse.

8¹/₂ Uhr hl. Messe mit Homili.

St. Vincentiuskapelle.

6 Uhr Ausheilung der heiligen Kommunion.

7 Uhr Frühmesse.

8 Uhr Amt mit Predigt.

Liebfrauenkirche.

6 Uhr Frühmesse.

8¹/₂ Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.

9¹/₂ Uhr Predigt und Hochamt.

11 Uhr Messe.

2 Uhr Christenlehre für die Knaben.

2¹/₂ Uhr Andacht für die hl. Osterzeit.

4 Uhr Andacht des Vereins christlicher Mütter.

St. Bonifatiuskirche.

6 Uhr Ausheilung der heiligen Kommunion.

7 Uhr Frühmesse.

8 Uhr Amt.

4 Uhr Dienstbotenverein.

Katholische Kapelle im Kadettenhaus.

10 Uhr Gottesdienst: Herr Divisionspfräater Verberich.

St. Peter- und Paulskirche (Gärtnerhöfe Mühlburg).

5¹/₂ Uhr Feiertagsgelegenheit.

6 und 7 Uhr Ausheilung der heiligen Kommunion.

7 Uhr Frühmesse.

9 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt.

11¹/₂ Uhr Schluss der Christenlehr für die Kinder.

12¹/₂ Uhr Feiertagsverteilung.

2 Uhr Herz Jesu-Andacht.

Katholische Volksbibliothek

des Vereins vom hl. Karl Borromäus,

Großneustadt Sonntags.

St. Stephan und Liebfrauenpfarrei,

Rowatstraße 19. 1¹/₂-3 Uhr;

St. Bonifatiuspfarrei,

Grenzstraße 7. 11-12 Uhr;

St. Peter- und Paulskirche,

Rheinstraße 3. 11-12 und 2¹/₂-4 Uhr.

Bersteigerungs-Aufkündigung.

Aus der Nachlassmasse der Frau Stadt-

direktor Leiber Witwe, wird am

Mittwoch, den 1. Mai ab 10 Uhr,

vormittags 10 Uhr,

im Amtszimmer des Untersekretärs,

Steinstraße Nr. 23, das in der West-

endstraße unter Nr. 2, einerseits neben

Stadtrat Dr. Spemann, anderseits neben

Mündergarten zu Eigentum verteilt. Das

Hauses same jeweils nachmittags 3 bis

5 Uhr eingetragen werden. Die Steige-

rungszimmer liegen im Amtsraum

des Untersekretärs zur Einsicht offen.

Großh. Notariat Karlsruhe III

Bender, Notar.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der jährlichen Unter-

stützungsbücher soll verzögert werden. Die daran beteiligten

Herren Buchdruckereibetriebe werden er-

sucht, ihre Angebote für die vollständige

Fertigstellung einzulegen und zwar von

Druckhören, schriftlich verhoffen bis zum

Samstag, den 27. April 1901,

vormittags 11 Uhr,

in unserem Bureau, Rathaus, Zimmer

Nr. 53, einzureichen, wobei selbst 1 Exemplar

zur Einsicht aufliegt und das Nächste

erworben werden kann.

Karlsruhe, 18. April 1901.

Armenrat.

Krämer.

Wagner.

Möbelfabrik und Lager

von

Pottiez Schröff,

Werderstraße 57,

empfiehlt sein großes Lager in

allen Sorten Stoffen und Polster-

möbeln, Bettw., Spiegeln

Stühlen, Bettdecken u. c.

Infolge eigener Fortbildung und

großer, vorzüglicher Einläufe

streng, reell und billig.

Complete Aussteuer in jeder

Preisstufe finden besondere Be-

ridigung.

Anfert. gern gestattet.

Theigablung nach Nebeneinkunfts-

Aufarbeiten von Poststernmöbeln bei

billigster Berechnung.

Buchbinderlehrling

kann sofort unter günstigen Bedingungen

und bei sofortiger Bezahlung einzutreten bei

B. Albert Tensi,

Gute Marktstraße, und Kreuzstraße.

Katholischer Arbeiterverein Karlsruhe.

Son